

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0471/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	26.03.2026
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	14.04.2026	abweichender Beschluss s. Seite 2	6 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	28.04.2026	empfohlen	7 0 0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	14.04.2026	nicht empfohlen	1 6 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	20.04.2026 22.04.2026	Sitzung verschoben abw. Beschluss s. Seite 3	----- 9 1 0
Stadtrat	29.04.2026 04.05.2026	Sitzung verschoben abw. Beschluss s. Seite 3	----- 14 5 7
Widerspruch Bürgermeister			
Stadtrat	19.08.2026	abw. Beschluss s. Seite 4	16 3 6

Betreff: Antrag WG Lüderitz - Änderung der Haus- und Badeordnung der Freibäder

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt gemäß Antrag der WG Lüderitz die nachfolgende Änderung der Haus- und Badeordnung für Freibäder:

§3 Nr. 2 bis auf den ersten Satz komplett streichen

§4 Nr. 8 die Piktogramme sind bis heute nicht aufgeführt, trotz Information an die Verwaltung.

Badekleidung ist nur bis Ellenbogen und Knie zulässig.

Pkt.9.

Verhalten an Rutschenanlagen im Freibad Lüderitz

- das Rutschen geschieht auf eigene Gefahr

Anstriche zwei und drei streichen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veran- schlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) nicht benannt durch Antragsteller
	☐ Ja	☒ x	☐ Nein	
	Jahr 2026			
min. 20.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag WG Lüderitz, Änderung der Haus- und Badeordnung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

§3 Nr. 2 bis auf den ersten Satz komplett streichen.

(Es hat sich gezeigt, dass in Tangerhütte und Lüderitz immer 3-4 Grad Unterschied bestehen. Wenn es in Tangerhütte bewölkt ist, scheint in Lüderitz die Sonne. Das können die Bademeister und Bürger bestätigen. Wir brauchen endlich wieder verbindliche Öffnungszeiten!

§4 Nr. 8 die Piktogramme sind bis heute nicht aufgeführt, trotz Information an die Verwaltung. Badekleidung ist nur bis Ellenbogen und Knie zulässig.

Pkt.9.

Verhalten an Rutschenanlagen im Freibad Lüderitz

- das Rutschen geschieht auf eigene Gefahr

Anstriche zwei und drei streichen

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag führt zu einer Änderung des § 3 Öffnungs- und Betriebszeiten. Im § 4 Nr. 8 wurde ergänzt „Badekleidung ist nur bis Ellenbogen und Knie zulässig.“ Im Pkt. 9 wurden die Anstriche 2+3 gestrichen.

Die Änderung des § 3 führt zu einer konstanten Öffnung der Bäder vom 15.05.-15.09. unabhängig der Wetterlage. Dies ist rechtlich nicht durchsetzbar und finanziell nicht durch die kommunalen Finanzen zu stemmen.

Das in Tangerhütte angestellte Personal ist an Arbeitsrecht gebunden und kann nicht im genannten Zeitraum täglich den Dienst verrichten. Es wäre zusätzliches Personal notwendig.

Die tägliche Öffnung unabhängig der Wetterlage und der Besucherzahlen führt zu Mehrkosten, die die kommunalen Finanzen nicht hergeben. Das Plandefizit beläuft sich aktuell auf über 2 Mio. € und die Gemeinde ist in der Konsolidierungspflicht. Soll hier das angestellte Personal und auch das durch den Dienstleister verpflichtete Personal 4 Monate wetterunabhängig das Bad öffnen, werden mindestens 20.000 € an Mehrkosten verursacht.

Die Änderung der Haus- und Badeordnung ist mindestens in § 3 nachteilig für die Gemeinde und rechtlich nicht durchsetzbar, bei einer Planstelle im Stellenplan für Tangerhütte.

Änderungsantrag aus der Ortschaftsratssitzung Tangerhütte vom 14.04.2026

den § 3 Abs. 2 beizubehalten und nicht zu streichen

Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmung BV 0471/2026, mit der beschlossenen Änderung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt gemäß Antrag der WG Lüderitz die nachfolgende Änderung der Haus- und Badeordnung für Freibäder:

§ 3 Nr. 2: ~~bis auf den ersten Satz komplett streichen~~ komplett stehen lassen

§ 4 Nr. 8 :~~die Piktogramme sind bis heute nicht aufgeführt, trotz Information an die Verwaltung.~~

- Badekleidung ist nur bis Ellenbogen und Knie zulässig.

§ 4 Nr. 9: ~~Verhalten an Rutschenanlagen im Freibad Lüderitz~~

- das Rutschen geschieht auf eigene Gefahr

- Anstriche zwei und drei streichen

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag aus der Hauptausschusssitzung vom 22.04.2026

Ergänzungsantrag zum Antrag von Herrn L. Witaszak, § 3 Nr. 2:

Während der Freibadsaison die tagesaktuellen Öffnungs- und Schließzeiten, bzw. bei wetterbedingter Schließung, zusätzlich auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu veröffentlichen, um den Badegästen eine bessere Planung zu ermöglichen.

Begründung: Bessere Transparenz und Verlässlichkeit zu gewährleisten.

Abstimmung Ergänzungsantrag zum Antrag: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmung BV 0471/2026, mit dem beschlossenen Ergänzungsantrag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt gemäß Antrag der WG Lüderitz die nachfolgende Änderung der Haus- und Badeordnung für Freibäder:

§ 3 Nr. 2: bis auf den ersten Satz komplett streichen

Während der Freibadsaison die tagesaktuellen Öffnungs- und Schließzeiten, bzw. bei wetterbedingter Schließung, zusätzlich auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu veröffentlichen, um den Badegästen eine bessere Planung zu ermöglichen.

§ 4 Nr. 8 :die Piktogramme sind bis heute nicht aufgeführt, trotz Information an die Verwaltung.

- Badekleidung ist nur bis Ellenbogen und Knie zulässig.

§ 4 Nr. 9: Verhalten an Rutschenanlagen im Freibad Lüderitz

- das Rutschen geschieht auf eigene Gefahr

- Anstriche zwei und drei streichen

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsanträge aus der Stadtratssitzung vom 04.05.2026

Änderungsantrag aus der Hauptausschusssitzung in seiner eigentlichen Fassung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt gemäß Antrag der WG Lüderitz die nachfolgende Änderung der Haus- und Badeordnung für Freibäder:

§ 3 Nr. 2: bis auf den ersten Satz komplett streichen

§ 4 Nr. 8 :die Piktogramme sind bis heute nicht aufgeführt, trotz Information an die Verwaltung.

- Badekleidung ist nur bis Ellenbogen und Knie zulässig.

§ 4 Nr. 9: Verhalten an Rutschenanlagen im Freibad Lüderitz

- das Rutschen geschieht auf eigene Gefahr

- Anstriche zwei und drei streichen

Abstimmung Änderungsantrag: 16x Ja, 5x Nein, 5x Enthaltung

Änderungsantrag aus der Hauptausschusssitzung von Herrn L. Witaszak, § 3 Nr. 2:

Während der Freibadsaison die tagesaktuellen Öffnungs- und Schließzeiten, bzw. bei wetterbedingter Schließung, zusätzlich auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu veröffentlichen, um den Badegästen eine bessere Planung zu ermöglichen.

Begründung: Bessere Transparenz und Verlässlichkeit zu gewährleisten.

Abstimmung Änderungsantrag: 15x Ja, 5x Nein, 6x Enthaltung

Abstimmung BV 0471/2026, mit den beiden beschlossenen Änderungen:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt gemäß Antrag der WG Lüderitz die nachfolgende Änderung der Haus- und Badeordnung für Freibäder:

§ 3 Nr. 2: bis auf den ersten Satz komplett streichen

Während der Freibadsaison die tagesaktuellen Öffnungs- und Schließzeiten, bzw. bei wetterbedingter Schließung, zusätzlich auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu veröffentlichen, um den Badegästen eine bessere Planung zu ermöglichen.

§ 4 Nr. 8 :die Piktogramme sind bis heute nicht aufgeführt, trotz Information an die Verwaltung.

- Badekleidung ist nur bis Ellenbogen und Knie zulässig.

§ 4 Nr. 9: Verhalten an Rutschenanlagen im Freibad Lüderitz

- das Rutschen geschieht auf eigene Gefahr

- Anstriche zwei und drei streichen

Abstimmungsergebnis: 14x Ja, 5x Nein, 7x Enthaltung

Änderungsanträge aus der Stadtratssitzung vom 19.08.2026

Änderungsantrag vom Bürgermeister Herrn Brohm

I. Beibehaltung der bisherigen Regelung, § 3 Öffnungs- und Betriebszeiten:

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss des Freibades werden durch Aushang am Freibad ersichtlich gemacht.
2. Die Öffnung und Schließung des Bades liegt je nach Wetterlage im Ermessen des verantwortlichen Badepersonals. Bei einer vorhergesagten Temperatur, mittags 14:00 Uhr (festgestellt vom Bademeister um 10:00 Uhr auf Wetter Online) unter 20 Grad Celsius bleibt das Freibad geschlossen. Die Entscheidung darüber ist bis spätestens 30 Minuten vor Öffnung zu treffen und durch Aushang am Freibad sowie im Digitalen Rathaus bekannt zu geben.
neu: Nach Öffnung des Freibades ist eine Schließung durch das verantwortliche Badepersonal nur im Unwetterfall möglich.

II. Aufnahme Badebekleidung ist nur bis Ellenbogen und Knie zulässig, § 4 Verhalten im Freibad, Pkt. 8

1. Verhalten in und an den Beckenanlagen:
 - Für Kinder bis zur vollenden 10. Lebensjahr und/oder Nichtschwimmen ist der Zutritt und Aufenthalt im Schwimmbereich des Bades nur in Begleitung Erwachsener gestattet
 - Vor dem Beckenbereich sind die Zugangs und Durchschreitebecken barfuß zu benutzen. Das Durchschreiten in Straßenschuhen ist untersagt.
 - Vor dem Baden hat der Besucher sich abzubrausen
 - Die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung aus nicht saugendem Material zulässig. Sie darf keine Unfallgefahr darstellen, insbesondere sind verboten: Unterwäsche, Alltagskleidung sowie Ganzkörperbekleidung aus nicht synthetischem Material. Die Badebekleidung soll nur aus einer Lage bestehen. Zur Verdeutlichung der Regeln zur Badebekleidung sind am Eingang Piktogramme ausgehängt. Badebekleidung ist nur bis Ellenbogen und Knie zulässig.
 - Aufgrund des nicht vorhandenen Überlaufs im Freibad Tangerhütte kommt es bei erhöhtem Badeaufkommen im Schwimmbecken zu einem Wellenschlag. In Anbetracht der über 1000 qm großen Wasserfläche ist der beaufsichtigte Bereich sehr groß. Daher ist der Schwimmbereich nur nutzbar, wenn die Badebekleidung zweckmäßig ist, im Hinblick auf das Schwimmen von Strecken. Die Badebekleidung soll idealerweise nur aus einer Lage Stoff bestehen. Zur Verdeutlichung der Regelung der Badebekleidung sind am Eingang Bilder ausgehängt. Die Regelung dient der Unfallminimierung.

III. Erweiterung und Änderung, § 4 Verhalten im Freibad

9. Verhalten an Rutschenanlagen im Freibad Lüderitz:

- Das Rutschen geschieht auf eigene Gefahr
- Das Wippen auf dem Sprungbrett ist nicht gestattet. Beim Springen ist darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt
- Ob die Anlage Rutschen zum freigegeben wird, entscheidet das zuständige Badepersonal.

10. Verhalten an Sprunganlagen im Freibad Tangerhütte:

- Das Springen geschieht auf eigene Gefahr.
- Das Wippen auf dem Sprungbrett ist nicht gestattet. Beim Springen ist darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt.
- ob die Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Badepersonal.

Begründung: Auch wenn die bisherige Regelung klarstellend formuliert ist, so dass hier nicht zwingend der Bezug zum konkreten Freibad erforderlich ist, kann dem Wunsch einer Trennung der Regelungen für jedes Freibad nachvollzogen werden, auf dem Weg zu einer positiven Beschlussfassung.

Die Anbringung der in 2022 verschlossenen Piktogramme wird für 2026 verbindlich zugesagt.

Abstimmung Änderungsantrag: 3x Ja, 16x Nein, 6x Enthaltung => abgelehnt

Änderungsantrag von Herrn L. Witaszak

Während der Freibadsaison die tagesaktuellen Öffnungs- und Schließzeiten, bzw. bei wetterbedingter Schließung, zusätzlich auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu veröffentlichen, um den Badegästen eine bessere Planung zu ermöglichen.

Begründung: Bessere Transparenz und Verlässlichkeit zu gewährleisten.

Abstimmung Änderungsantrag: 21x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung

Abstimmungsergebnis geänderte BV 0471/2026

Abstimmungsergebnis: 16x Ja, 3x Nein, 6x Enthaltung